

Ablauf Krankmeldungen

„AN meldet sich bei AG krank“

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung und zur Unterbrechung der Entgeltfortzahlung ist es für die Personalabteilung im KVA unbedingt erforderlich, dass alle Arbeitsunfähigkeiten, Kinderkrankungen, Aufenthalte zur Kur und Rehabilitation sowie im Krankenhaus und allen weiteren Meldungen ausschließlich an das Postfach krankheit.kva-pb@gemeinsam.ekbo.de gesendet werden müssen.

Die Mitteilung muss folgende Angaben enthalten:

1. Arbeitgeber/in
2. Name
3. Vorname
4. Anfangs- und Enddatum der Krankheit bzw. Arbeitsunfähigkeit
5. Ggf. einen Hinweis, ob es sich um die Fortsetzung einer bestehenden Krankheit handelt

Für Pfarrpersonen bleiben die bisherigen Regelungen über die Superintendenturen unverändert.